

## ▶ Sachbezüge

**Höhere Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung ab 2018**

| Am 01.01.2018 steigen sowohl die Werte für Verpflegung als auch für Unterkunft. Denn die Sachbezugswerte werden wie jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. |

Der Monatswert für Unterkunft wird ab 2018 auf 226 Euro festgelegt. Für die Sachbezugswerte für Verpflegung gilt ab 2018

- der monatliche Gesamtwert von 246 Euro (bisher: 241 Euro) bzw.
- der Einzelwert für ein Frühstück 1,73 Euro (bisher: 1,70 Euro) und für ein Mittag- oder Abendessen je 3,23 Euro (bisher: 3,17 Euro).

**PRAXISHINWEIS** | Unentgeltliche Mahlzeiten – etwa über Essensmarken oder Restaurantgutscheine – müssen in Höhe der Sachbezugswerte lohnversteuert und verbeitragt werden. Dies lässt sich vermeiden, indem Ihr Mitarbeiter den Betrag zuzahlt oder Sie ihn vom Lohn einbehalten.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Übersicht über alle „Sachbezugswerte 2018“ auf [www.iww.de](http://www.iww.de) → Abruf-Nr. 44851682

## ▶ Sozialversicherung

**Künstlersozialabgabe sinkt 2018 auf 4,2 Prozent**

| Die Künstlersozialabgabe sinkt im zweiten Jahr hintereinander. 2018 beträgt der Abgabesatz 4,2 Prozent statt derzeit 4,8 Prozent. |

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Weitere Informationen und Meldeformular auf [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

## ▶ Buchführung

**Anlage EÜR 2017: Änderung beim Investitionsabzugsbetrag**

| Das BMF hat die neue Anlage EÜR zur Steuererklärung für 2017 bekanntgegeben. Eine wichtige Änderung gibt es, wenn Sie einen Investitionsabzugsbetrag angesetzt, die Investition aber nicht getätigt haben. |

Der Abschnitt zur Rückgängigmachung des Investitionsabzugsbetrags wurde gestrichen. Künftig müssen Sie die Rückgängigmachung dadurch anzeigen, dass Sie eine berichtigte Anlage EÜR für das Jahr abgeben, in dem Sie den Investitionsabzugsbetrag berücksichtigt haben. Im Klartext: Sie müssen nochmal eine komplette Anlage EÜR für das Jahr abgeben, in dem Sie den Investitionsabzugsbetrag beantragt hatten (BMF, Schreiben vom 09.10.2017, Az. IV C – S 2142/16/10001 :011, Abruf-Nr. 197508).

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Anlage EÜR 2017 inklusive Anleitung, Anlageverzeichnis und Schuldzinsberechnung auf [www.iww.de](http://www.iww.de) → Abruf-Nr. 44991500

Frühstück 1,73 Euro,  
Mittag-/Abendessen  
je 3,23 Euro



**DOWNLOAD**

Werte  
auf [www.iww.de](http://www.iww.de)

0,6 Prozentpunkte  
weniger als 2017



**INFORMATION**

Meldeformular  
im Internet

Berichtigte Anlage  
EÜR für Jahr  
der Beantragung



**DOWNLOAD**

Anlagen  
auf [www.iww.de](http://www.iww.de)